

Protokoll

über die öffentliche Landtagssitzung vom 5. Juli 1934

Beginn nachmittags ½5 Uhr.

Abwesend die Abgeordneten = Dr. V. Beck, Batliner, Vogt & L. Ospelt,
die sich entschuldigten.

Reg. Vertreter: Reg. Chef Dr. Hoop

Schriftführer Gassner.

T r a k t a n d u m:

Das Protokoll wird nach Verlesung genehmigt.

Präsident: Als Hauptpunkt der Tagesordnung steht die Neuwahl
der Gerichte und der verschiedenen Kommissionen. Ich schlage
vor, die Wahlen schriftlich vorzunehmen. Sie ergeben folgendes

Resultat:

Landgericht: Abgegebene Stimmen 11, wovon entfallen auf

Dr. Thurnher 11
Dr. Benzer als Vorsitzender Stellvertreter 11 Stimmen

Schöffengericht: abgegebene Stimmen 11, wovon entfallen auf

die Richter Wilh. Bürzle 11
Hilti Josef, Schaan 11
Ersatzricht. Joh. Matt, Mauren 7 11
Alfons Kranz, Schaan 11
Verling Josef, Vaduz 7
Hartmann Karl 4

Kriminalgericht:

Präsident Dr. Josef Schmiß, Feldkirch 11 Stimmen

Präs. Stellv. Dr. Th. Holenstein, St. Gallen 11

Kriminalrichter: 11

Josef Verling 11

Alfons Kranz 11

Wilh. Bürzle 11

Stellvertr. Joh. Hilti, Schaan 11

Joh. Matt, Mauren 7 11

Oberster Gerichtshof:

Präsident: Dr. Schwander, Lachen 11

Vizepräs. Dr. Moritz, Feldkirch 11

Richter: Dr. Frz. Erne, Feldkirch 11

Dr. Nipp, Vaduz 11

Johann Hilti, Schaan 11

Josef Marxer, Gamprin 48 11

Ersatzricht. Georg Steger, Balzers 11

Joh. Jakob Sprenger, Triesen 11

Pius Büchel, Ruggell 11

Wanger Alfred, Eschen 10

Wahl des Lawenwerksverwaltungsrates:

Abgegeben Stimmen 11, wovon entfallen auf

Landestechniker Jos. Vogt 10

Abg. Georg Frick, Schaan 9

Hasler Joh. Gamprin 11

Jäger Meinrad, Schaanwald 11

Rud. Amman, Vaduz 11

Risch Frdi 2 Stimmen.

Verkehrskommissionswahl: Es wurden gewählt

Wolfinger Emil, Balzers	11 Stimmen
Wachter Steffen, Schaan	11
Frommelt Adolf, Triesen	10
Batliner Emil, Mauren	11
Steffan Wahlwend, Schellenberg	11

Gesundheitskommissionen:

Vaduz	Johann Ospelt 169	11 Stimmen
	Alfons Thöny	11
Balzers:	Josef Vohgt 46	11
	Andreas Wille	11
Triesenberg:		
	Gottl. Schädler 33	11
	Joh. Beck 68	11
Schaan:	Konrad Johann	11
	Ernst Risch	11
Eschen:	Schmid Nascher sen.	11
	Meier Briefbote,	11
Mauren :	Josef Kieber 41	11
	Josef Senti 13	11
Gamprin:	Anton Marxer	11
	Felix Müssner	11
Ruggelle	Josef Büchel	11
	Oehri Wilhelm	10
Schl'berg:	Oehri Josef Nr. 10	10
	Hasler Emil 66	10

Wahl der Geschäftsprüfungskommission:

Emil Batliner	10 Stimmen	
Ferdi Risch	8	
Basil Vogt	10	Ospelt Lud. 1 Stimme

Landtagsmitglied für Alpenrütelkommission:

Franz Hoop, Ruggell	10 Stimmen	Nascher W. 1 Stimme
---------------------	------------	---------------------

Präsident: Damit hätten wir die Wahlen erledigt und es bleibt noch übrig die Bestellung des Obergerichtes bzw. die gesetzliche Neuregelung. Die Gründe sind aus der Konferenzsitzung bekannt. Die F.K. schlägt vor, anstatt wie bisher 3 künftighin 5 Richter zu wählen, was den ordentlichen Geschäftsgang erleichtern würde. Sodann verliest der Präsident den vorliegenden Gesetzesentwurf bzw. die Abänderung.

Da keine Diskussion sich entspinnt, nimmt der Präsident die

2. Lesung vor. Sodann nimmt er die 3. Lesung summarisch vor.

Der Landtag stimmt dem vorliegenden Gesetzesentwurf, womit die Bestellung des Obergerichtes neu geregelt wird, einstimmig zu.

Präsident: Damit ist die Möglichkeit geschaffen, in der nächsten Landtagssitzung die Wahlen des Obergerichtes vornehmen zu können.

Ich möchte diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne dass ich für die bis anhin geleistete Arbeit den Dank des Landtages ausspreche. Ganz besonders danke ich jenen, die wegen Alter und

Krankheit ihr Amt nicht mehr weiter führen. Ich bitte die Regierung, diese Kundgebung des Dankes an die betreffenden weiterzugeben.

2. Uebernahme des Restes der Anwaltsrechnung in der Erb-

schaftssache Armella.

Präsident: Die Gemeinde Triesenberg hat ein Gesuch eingereicht um Uebernahme eines Teiles der Anwaltskosten. Etwas hat die Gemeinde bereits bezahlt, und der Rest soll auf das Land übernommen werden, da angeblich durch den Rekurs der Gemeinde dem Lande erkleckliche Summen Gelder flüssig gemacht worden seien. Die F.K. ist der Meinung, dass dem Ansuchen nicht entsprochen werden könne und zwar, weil einerseits der Gemeinde aus der Hinterlassenschaftssteuer ein beträchtlicher Teil zugeflossen ist, andererseits gerade das Land dieser Gemeinde gegenüber durch Beschaffung besonderer Arbeitsmöglichkeiten im Strassenbau sehr weit entgegengekommen ist. Auch der Konsequenzen wegen muss das Gesuch abgelehnt werden.

Elkuch: referiert als Mitglied der Landessteuerkommission einlässlich über den Fall Armella und betont, dass die Regierung korrekt gehandelt habe. Es sei nicht der Beschwerde der Gemeinde Triesenberg zuzuschreiben, dass Land und Gemeinde mehr als die pauschalierte Erbschaftssteuer erhalten haben, sondern dass vor allem die Behandlung durch die Landessteuerkommission auf dem Wege eines Vergleiches zu diesem Erfolge geführt habe. Hätte die Landessteuerkommission der Beschwerde Recht gegeben, so wäre, wie bestimmt vorauszusehen war, ein Prozess herausgekommen, in welchem das Land aller Wahrscheinlichkeit nach den Kürzeren gezogen hätte. Die Pauschalierung ist eben rechtlich nicht anfechtbar.

Der Landtag lehnt sodann in Erwägung der bereits angeführten Gründe das Gesuch einstimmig ab.

3. Bau des Postgebäudes Vaduz.

Präsident: Um auch die Öffentlichkeit zu orientieren und um uns nicht dem Vorwurf auszusetzen, man habe mit dieser wichtigen Sache Geheimnistuerei getrieben, ist diese Angelegenheit im öffentlichen Landtagssaal zu behandeln. Es ist eine Offerte des Postmeisters Rudolf Strub eingelangt, aus eigenem das Postgebäude zu errichten, dass es den Anforderungen und Wünschen der Regierung und des Landtages entspricht. Dieses Gebäude würde Strub auf Verlangen jederzeit zur Verfügung stellen, wenn dasselbe es wünsche. Es würde vor dem Bau ein Rückkaufsschilling festgesetzt oder im Nachhinein ein einheitlicher Preis vereinbart.

Es ist in der Konferenz erwähnt worden, dass Schwierigkeiten in der Berechnung der Entwertung aufkommen können. Diese Frage hat die Regierung dem Bauamte zum Studium übertragen. Dasselbe ist noch nicht in die Lage gekommen, dies zu tun. Erwähnt muss noch werden, was bereits in der Konferenz betont worden ist, dass auch andere Gemeinden einmal mit dem Ersuchen um Bau eines entsprechenden Postgebäudes an das Land herantreten könnten. Es wäre nun seitens des Landtages die Entscheidung zu fällen, ob man grundsätzlich auf den Vorschlag Strubs eingehen sollte oder nicht. Das Weitere wäre eine Sache des Studiums.

Risch Bernhard: Um keine Verschiebung des Baues dieses sehr wichtigen Postgebäudes eintreten zu lassen, so möchte ich die Annahme dieses Vorschlages sehr empfehlen. Er ist für das Land sehr günstig. Die bestehenden Missstände müssen aus der Welt geschafft werden. Wenn das Land baut, wird es auf die lange Bank geschoben.

Präsident: Der Beschluss kann sich nur dahin erstrecken, dass diese Frage ernstlich von der Regierung einvernehmlich mit der Kreispostdirektion und Rudolf Strub geprüft werde. Die Regierung müsste ermächtigt werden, mit dem Antragsteller in Verhandlungen einzutreten, Verträge vorzubereiten und schliesslich nach gründlicher Vorbereitung und Schaffung aller Unterlagen die Angelegenheit dem Landtage zur entgeltigen Beschlussfassung und eventuellen Genehmigung vorzulegen.

Der Landtag stimmt diesem Antrage einstimmig zu.

Interpellationen:

Peter Büchel: In letzter Zeit sind in hiesigen Zeitungen Artikel erschienen, die geeignet sind, das gute Einvernehmen mit unseren Nachbarn zu trüben. Es steht uns nicht an, in die Politik der Nachbarstaaten einzumischen. Es ist diese Schreibweise dazu angetan, eine Verwirrung in Leserkreisen herbeizuführen. Ich bedaure, dass solche Ausfälle passiert sind. Ich möchte den Herrn Regierungschef ersuchen, unsere Zeitungen auf das Gefährliche eines solchen Treibens aufmerksam zu machen.

Risch Bernh.: Es ist mir schon verschiedentlich aufgefallen, dass ~~MINNEME~~ gewisse Blätter für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, dass es ihr Verdienst sei, dass der Zollvertrag bei der Behandlung der Lotterieangelegenheit nicht schon längst gekündigt worden sei. Ich muss da verweisen auf die Verhandlungen des Landtages, der sich bewusst war, die freundschaftlichen Verhältnisse zur Schweiz in keinem Falle zu trüben und wo von einer Auflösung des Zollvertrages kein Wort gesprochen worden sei.

Präsident: Ich möchte nur ergänzend beifügen, dass das unverantwortliche Schreiben gewisser Blätter das gute Einvernehmen mit der Schweiz ^{eher/} zu stören geeignet wäre, als was amtlich von liechtensteinischen Behörden getan worden ist.

Risch Ferdi: Wir bekannt, musste die Lotterie auf 15. Juli eingestellt werden. Eine grosse Anzahl Leute sind dadurch arbeitslos geworden. In der heutigen schweren Zeit entgehen auch dem Staate durch schöne Einnahmen. Letzthin hat die Schweizerische Illustrierte Propaganda für eine Lotterie des Kt. Bern. Unser Land hat schwere Zeiten durchzumachen. Ich möchte die Regierung anfragen, was sie für einen Standpunkt einnimmt, wenn sich ein Komitee bilden würde und auch in ähnlicher Weise eine Lotterie schaffen und so dem Staate für Arbeitsbeschaffung Mittel zuführen würde.

Reg. Chef: Die Regierung hat Kenntnis von diesen verschiedenen kantonalen Lotterien. Was nun die Sache hinsichtlich der Möglichkeit einer solchen Lotterie in Liechtenstein betrifft, so erfährt Liechtenstein die gleiche Behandlung wie ein schweizerischer Kanton. Demnach können wir in unserem Lande eine Lotterie bewilligen, wenn sich eine gemeinnützige Gesellschaft bildet, die nach einem speziellen Plan arbeitet. Ich habe bereits mit Bern Fühlung genommen und die schweizerischen Behörden haben uns diese Berechtigung zugesprochen. Wir werden, wenn ein derartiger Fall an uns herantritt, nicht versäumen, uns diesen Titel nützlich zu machen. Wir haben hier die vollkommene

Handlungsfreiheit wie ein schweizerischer Kanton.

Voraussetzung ist natürlich, dass die Gesellschaft vorerst auf ihre Realität untersucht und geprüft wird.

Risch Ferdi: Damit bin ich zufrieden. Ich erwarte aber immerhin, dass diese Sache nicht aus dem Auge gelassen wird, da uns grosse Einnahmen entgangen sind. Ferner möchte ich noch auf den Uebelstand aufmerksam machen, dass Versicherungsnehmer nicht zu den ihren gebührenden Leistungen gekommen sind. Es kommen die Versicherungsinspektoren, geben den Leuten vielleicht etwas und überreden die Leute zu einem Vergleich, der ihren wirklichen Ansprüchen in seltenen Fällen entspreche. Die Regierung sollte Mittel und Wege finden, für Versicherungsnehmer eine städtische Beratungsstelle zu schaffen, welche unentgeltlich Aufklärungen in einzelnen Versicherungsfällen geben sollte. Die Leute vermögen nicht immer einen Rechtskundigen zu Rate zu ziehen.

Reg. Chef: Die Anregung des Abg. Risch hat eine gewisse Berechtigung. Es sind verschiedentliche Fälle vorgekommen, wo die Versicherungsnehmer zu kurz gekommen sind. Wir werden nicht versäumen, die Angelegenheit zu prüfen und bei einer nächsten Sitzung darauf zurückkommen.

Schluss der Sitzung um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr.

.....

Georg Fick
Wilhelm Wacker